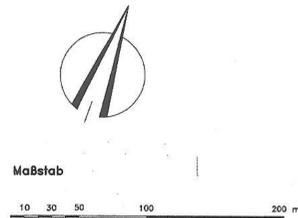


VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgehoht aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverwaltung von ...
2. Die für die Nummerierung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ...
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind ...
5. Die Stadtverwaltung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die Entwurfs- und Bebauungspläne, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung ...
7. Der kostenmäßige Bestand an ... wird als ...
8. Die Stadtverwaltung hat die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ...
9. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ...
11. Die Genehmigung dieser Bebauungspläne, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit ...
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den setsungsbedingten Bestand der ...
13. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt.
14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die ...



SATZUNG DER STADT HAGENOW

über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet Erschließungsstraße Bereich Rudolf-Tarnow-Straße / Gewerbegebiet Sudenhof / Kreisstraße

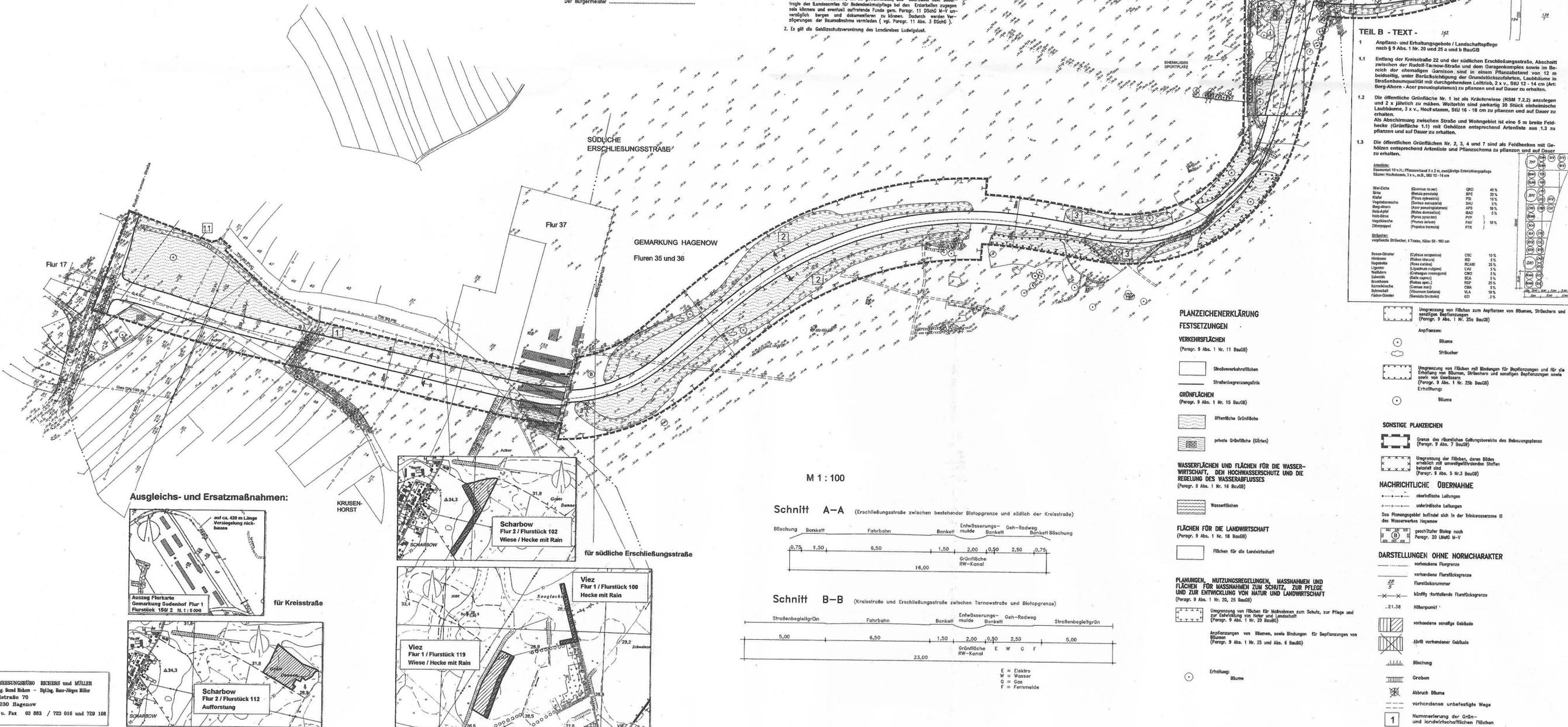
TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152), ...

Aufgrund des Paragraphen 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), wird nach Beschließung durch die ...

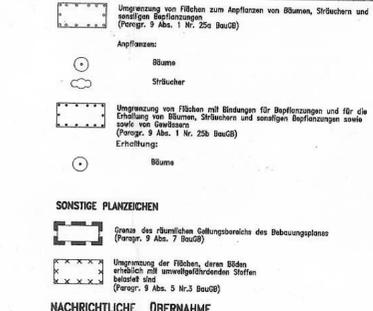
Hinweise:

- 1. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. Paragr. 11 BImSch die ...
2. Es gilt die Geländehochvermessung des Landesamtes Ludwigsfelde.



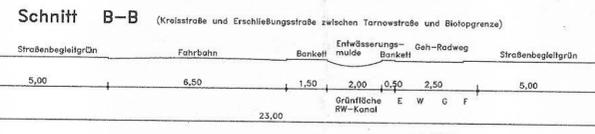
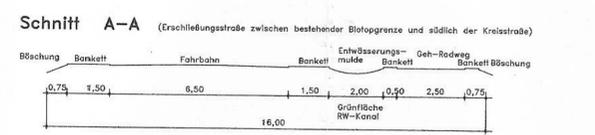
TEIL B - TEXT

- 1. Anpflanz- und Erhaltungsgebote / Landschaftspflege nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 und 25 a und b BauGB
1.1 Entlang der Kreisstraße 22 und der südlichen Erschließungsstraße, Abschnitt zwischen der Rudolf-Tarnow-Straße und dem Grenzgebietkomplex ...
1.2 Die öffentliche Grünfläche Nr. 1 ist als Kräuterviese (RSM 7.2.2) anzulegen und 2 x jährlich zu mähen.
1.3 Die öffentlichen Grünflächen Nr. 2, 3, 4 und 7 sind als Feldhecken mit Gehölzen entsprechend Artenliste zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

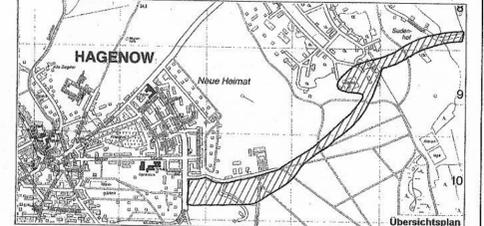
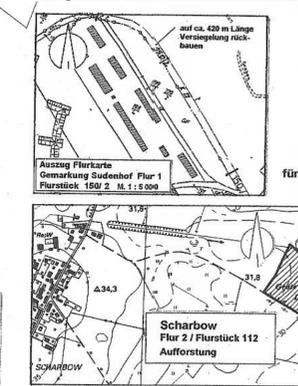


PLANZEICHNERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN
VERKEHRSFLÜCHEN
GRÜNFLÄCHEN
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDWIRTSCHAFT



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:



Satzung der Stadt Hagenow über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet Erschließungsstraße Bereich Rudolf-Tarnow-Straße / Gewerbegebiet Sudenhof / Kreisstraße
M Entwurf März 1999

VERMESSUNGSBÜRO RICHERS und MÜLLER
Hilbig, Beal, Böhm - Hilbig, Beal, Böhm
Feldstraße 70
19 230 Hagenow
Tel. u. Fax 03 883 / 723 016 und 729 108

S & D STADT & DORF
Planungs-Gesellschaft mbH
Architekten - Planer - Landschaftsarchitekten
1905 Scharbow, Gemarkung Nr. 14, 14.000000000000